

22

**Österreichische Schriftenreihe zum
gewerblichen Rechtsschutz,
Urheber- und Medienrecht (ÖSGRUM)**

herausgegeben von
Hon.-Prof. DDr. Robert Dittrich

Beiträge zum Urheberrecht VI

Internationales Urheberrecht,
One stop-shopping, Kollektive Rechtevergabe
für Online-Nutzungen, Technischer Schutz

MANZ 

Identifizierung von Werken und Rechteinhabern im digitalen Umfeld

Von *Dr. Stephan L. Briem, Wien*^{*)}

- I. Einführung
- II. Voraussetzungen für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken im digitalen Raum
 - 1. Einheitliche Numerierungssysteme
 - a) Allgemeines
 - b) Digital Object Identifier
 - 2. Werkdatenbanken
 - 3. Rechteinhaberdatenbanken
 - a) IPI-System
 - b) Clearing-Stellen der Verwertungsgesellschaften
- III. Resümee

I. Einleitung

Die internationalen Datennetze bieten eine Vielzahl neuer Nutzungsmöglichkeiten urheberrechtlich geschützter Werke. Tatsächlich ist damit zu rechnen, daß Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Werken neben reinen Datenbankanwendungen die wichtigsten Nutzungen internationaler Datennetze darstellen werden.

Zweifellos befinden wir uns erst in der Anfangsphase dieser Entwicklung. Dies liegt zum einen an den noch fehlenden technischen Voraussetzungen. So reicht etwa eine Datenübertragungsrate von 56 Kbps (Kilobits/sec), die heute von einem durchschnittlichen Modem erreicht wird, zwar aus, um Texte und kleinere Bildelemente in annehmbarer Zeit zu übertragen. Die Übertragung eines kleinen Videoclips von 3,5 Minuten wird allerdings, wie der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist, bereits zu einer Geduldprobe.¹⁾

^{*)} Die Abhandlung ist eine geringfügig erweiterte Fassung des Vortrags, den der Verfasser am 15. 3. 1999 beim „Arbeitskreis Urheberrecht“ in Bad Tatzmannsdorf hielt.

¹⁾ Derart lange Übertragungsdauern sind wahrscheinlich der Grund, wieso manche die Abkürzung „WWW“ mit World Wide Wait übersetzen.

Nicht weniger beeindruckend ist die Zunahme in der Anzahl der Hosts⁵⁾ und der Domain-Namen seit 1993:

	Anzahl der Hosts (in Tsd)	Anzahl der Domain-Namen (in Tsd)
Juli 1993	1.776	26
Juli 1994	3.212	46
Juli 1995	6.642	120
Juli 1996	12.881	488
Juli 1997	19.540	1.301
Juli 1998	36.739	

Der „Verkehr“ im Internet hat sich in dieser Zeit alle 100 Tage verdoppelt.

Cisco Systems, ein Anbieter von Netzwerk-Hardwarekomponenten, hat im Jahr 1996 100 Mio \$ im Internet umgesetzt. Im Jahr 1997 lag dieser Umsatz bereits bei 3,2 Mrd \$. Amazon.com, die erste Internet-Buchhandlung, verkaufte im Jahr 1996 Bücher im Wert von 16 Mio \$ über das Internet. Im Jahr 1997 erreichte Amazon.com bereits einen Internet-Umsatz von 148 Mio \$. Im Jänner 1997 verkaufte Dell Computer täglich Computer im Wert von 1 Mio \$ über das Internet. Während der Weihnachtsfeiertage desselben Jahres berichtete das Unternehmen von Verkäufen im Wert von 6 Mio \$ an einigen Tagen über das Internet.

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Sie soll die rasant zunehmende Bedeutung des Internet für den weltweiten Handel demonstrieren. Die Informationstechnologie und der elektronische Handel stellen mittlerweile die entscheidenden Wachstumsmotoren der westlichen Industrien dar.

Das wirtschaftliche Wachstum in diesen Bereichen setzt allerdings technische und rechtliche Rahmenbedingungen voraus, die diese Entwicklung ermöglichen und fördern.

Die bei der in FN 1 erwähnten Veranstaltung abgehandelten Beiträge stehen unter einem gemeinsamen Oberbegriff. Dieser könnte lauten: „Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken im digitalen Raum“ oder auch „Elektronische Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten Werken“. Die elektronische Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten Werken setzt das Ineinandergreifen einer Vielzahl von Teilsystemen voraus:⁶⁾

⁵⁾ Als Host wird ein einzelner mit dem Internet verbundener Computer bezeichnet, dem eine eigene IP-Adresse zugeordnet ist. Die Anzahl der Hosts im Internet wird von Network Wizard regelmäßig erhoben, die Daten sind abrufbar unter <http://nw.com/zone/host-count-history>.

⁶⁾ Ausführlicher zu den einzelnen Komponenten elektronischer Lizenzierungssysteme Briem, Elektronische Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten Werken, Multimedia und Recht 1999, 288 ff.

Das zu verlizenzierende Werk muß jederzeit eindeutig identifiziert werden können. Da elektronische Nutzungen nicht an territoriale Grenzen gebunden sind, sind hierzu weltweit einheitliche Numerierungssysteme erforderlich. Um die Integrität des Werkes jederzeit überprüfen zu können, bedarf es einer digitalen Kennzeichnung, eines digitalen Wasserzeichens. Für die Zuordnung der einzelnen Werke zu den Rechteinhabern ist eine Datenbank der Rechteinhaber erforderlich. Die Identifizierung der Vertragsparteien erfolgt über eine Zertifizierungsstelle. Das Werk wird verschlüsselt und mit einem digitalen Fingerprint versehen. Gegen Zahlung eines Lizenzentgeltes wird eine Nutzerkennung und ein Paßwort vergeben, das die Entschlüsselung des Werkes ermöglicht. Über ein Monitoring-System wird jede Nutzung des Werkes (in anonymisierter Form) registriert.

Dieser Aufsatz beschränkt sich auf die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für die Identifizierung von Werken und Rechteinhabern im digitalen Raum erforderlich sind.

II. Voraussetzungen für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken im digitalen Raum

1. Einheitliche Numerierungssysteme

a) Allgemeines

Die Identifizierung von Werken im digitalen Raum setzt die Verwendung weltweit vereinheitlichter Numerierungssysteme voraus. Im analogen Bereich gibt es bereits heute eine Vielzahl derartiger Numerierungssysteme. Die ISBN⁷⁾ erlaubt eine weltweit eindeutige Identifizierung von Büchern, die ISSN⁸⁾ erfüllt diese Aufgabe für Zeitschriften.

Im digitalen Offline-Bereich hat sich die ISRC⁹⁾ für die eindeutige Identifizierung der Aufnahme eines Werkes auf Tonträger durchgesetzt. Die ISRC-Nummern werden von den nationalen IFPI-Landesorganisationen¹⁰⁾ verwaltet. Diese stellen den Tonträgerproduzenten Nummernkreise zur Verfügung, um die eindeutige Identifikation einer Aufnahme zu ermöglichen. Zu beachten ist, daß die ISRC aufnahmebezogen ist, dh diese Nummer stellt keine einheitliche Identifizierungsnummer für ein *Werk* dar. Wird ein und dasselbe Werk von zwei verschiedenen Tonträgerproduzenten aufgenommen, so wird jeder Aufnahme eine eigene ISRC-Nummer zugewiesen.

⁷⁾ International Standard of Book Numbering, ein einheitliches Identifizierungssystem, das über Anregung der Verleger und Bibliothekare von der ISO (International Organisation for Standardization) angenommen worden ist.

⁸⁾ International Standard of Serial Numbering.

⁹⁾ International Standard Recording Code.

¹⁰⁾ International Federation of the Phonographic Industry.

Eine aus Vertretern der CISAC¹¹⁾ und der AGICOA¹²⁾ zusammengesetzte Arbeitsgruppe bemüht sich zur Zeit um die Zulassung einer derartigen einheitlichen Identifizierungsnummer für audiovisuelle Werke, welche die Bezeichnung ISAN¹³⁾ tragen soll.¹⁴⁾ Während der ersten Beratungen über den ISAN-Standard zeigten die US-amerikanischen Filmproduzenten deutliche Vorbehalte gegenüber dem ISAN-Projekt. Zentraler Verhandlungsgegenstand waren die Elemente, die in die ISAN-Nummer aufgenommen werden sollen. Die Produzenten strebten danach, die in der ISAN-Nummer aufgenommene Information so gering wie möglich zu halten, da sie fürchteten, daß diese Informationen in der einen oder anderen Weise gegen sie verwendet werden könnten. Die Produzenten waren daher nicht einmal damit einverstanden, daß Basisdaten wie das Produktionsland und das Produktionsjahr des Filmes aus der ISAN-Nummer ablesbar sind. Die CISAC war hingegen bestrebt, so viel Information wie möglich in die ISAN-Nummer aufzunehmen.

Ein Ausweg aus dieser Patt-Situation wurde über das IDA¹⁵⁾-Datenbankprojekt der CISAC gefunden. Durch eine Verbindung der ISAN-Nummer mit der IDA-Nummer sollte es gelingen, nicht nur jedes audiovisuelle Werk eindeutig zu identifizieren, sondern auch die Rechteinhaber an diesem Werk einfach und schnell bestimmen zu können.

Das ISAN-Numerierungssystem wurde als internationaler Standard der ISO¹⁶⁾ vorgeschlagen. Sobald die ISAN-Nummer als internationaler Standard anerkannt ist, soll eine internationale Agentur gegründet werden, die dann die ISAN-Nummernvergabe verwaltet. Insgesamt ist das ISAN-Projekt ein sehr ehrgeiziges Projekt, das für die der CISAC angehörenden Gesellschaften große Vorteile bringen wird: dieses System wird in naher Zukunft die exakte, zeit- und kostensparende Verwaltung von audiovisuellen Werken in einem digitalen Umfeld ermöglichen.

Die international einheitliche Identifizierung musikalischer Werke erfolgt über die ISWC-T.¹⁷⁾ Die ISWC-Nummer¹⁸⁾ ist nicht nutzungsbezogen wie die ISRC, dh sie wird weltweit nur einmal für ein Werk vergeben und

¹¹⁾ Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, der internationale Dachverband von 165 Urheberrechtsgesellschaften aus 90 Ländern mit Sitz in Paris.

¹²⁾ Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, eine internationale Verwertungsgesellschaft der Filmproduzenten.

¹³⁾ International Standard of Audiovisual Numbering.

¹⁴⁾ Vgl dazu näher *Briem*, Tagung der Technischen Kommission der CISAC in London (13.-14. 10. 1997), MR 1997, 260.

¹⁵⁾ International Documentation of Audiovisual Works, s hierzu unter II 2.

¹⁶⁾ International Organization for Standardization.

¹⁷⁾ Information System Work Code - Tune.

¹⁸⁾ Eine Zahl mit neun Ziffern gefolgt von einer einzigen Prüfwert, zB T-123.456.789-1; die erste ISWC-T-Nummer wurde im Februar 1996 für das Werk „Dancing Queen“ von der Musikgruppe „ABBA“ vergeben.

bleibt immer gleich.¹⁹⁾ Die Nummernkreise werden von der internationalen ISWC-Music-Agency, die am Sitz der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft ASCAP domiziliert ist, verwaltet. Die ISWC-T wird bereits von der APRA,²⁰⁾ der STIM,²¹⁾ der ASCAP²²⁾ und der SOCAN²³⁾ verwendet. Die ISWC-T wird dann von besonderem Vorteil für die Verwertungsgesellschaften sein, wenn auch Tonträgerproduzenten, Rundfunkunternehmen und Content-Provider dieses Nummerierungssystem verwenden. Im Mai 1996 wurde auch das ISWC-Numerierungssystem bei der ISO als internationaler Standard angemeldet.

Literarische Werke sollten über die ISWC-L²⁴⁾ international einheitlich identifiziert werden. Dieser Standard hat sich bisher allerdings noch nicht durchgesetzt.

Für die Identifizierung eines körperlichen Werkstückes reicht eine derartige einheitliche Identifizierungsnummer aus. Zu Zwecken der elektronischen Lizenzierung benötigt man aber darüber hinaus eine Verbindung der einheitlichen Identifizierungsnummer mit der Angabe des Ortes, an dem das Werk im internationalen Datennetz aufgefunden werden kann. Diese Aufgabe soll der Digital Object Identifier (DOI) erfüllen.

b) Digital Object Identifier

Der DOI ist ein einheitliches Identifizierungssystem, das im Jahr 1997 auf der Frankfurter Buchmesse erstmals vorgestellt worden ist. Die DOI-Nummernkreise werden von der International DOI-Foundation²⁵⁾ in Genf vergeben. Die DOI-Foundation ist eine nichtgewinnorientierte Organisation, deren Mitglieder Verlegerverbände,²⁶⁾ Buchverlage,²⁷⁾ Verwertungsgesellschaften²⁸⁾ und Software-Unternehmen²⁹⁾ sind.

¹⁹⁾ Auch bereits bestehenden älteren Werken kann ohne weiteres eine ISWC-Nummer zugewiesen werden.

²⁰⁾ Australasian Performing Right Society.

²¹⁾ Svenska Tonsättare Internationella Musikbyrå, eine schwedische musikalische Verwertungsgesellschaft.

²²⁾ American Society of Composers, Authors and Publishers.

²³⁾ Société Canadienne des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique.

²⁴⁾ International Standard Work Code – Literary Works.

²⁵⁾ Nähere Informationen über den DOI und die DOI-Foundation sind unter <http://www.doi.org> abrufbar.

²⁶⁾ Association of American Publishers, International Publishers Association, International Association of Scientific, Technical and Medical Publishers, National Music Publishers Association.

²⁷⁾ Academic Press, Blackwell Science, Elsevier Science, Springer Verlag, John Wiley and Sons, Kluwer Academic Publishers.

²⁸⁾ MCPS/PRS/BUMA/STEMRA Alliance of European Music Rights Societies, ALCS, Copyright Clearance Center.

²⁹⁾ Association for Computing Machinery, Microsoft Corporation, Thomson Technology Labs.

Das Doi-System besteht aus drei Komponenten: der einheitlichen Identifizierungsnummer (DOI-Nummer), dem Routing-System (*directory*) sowie einer Datenbank. Die DOI-Nummer selbst besteht aus zwei Komponenten, einem Präfix und einem Suffix. Das Präfix wird einem Verlag oder sonstigem Rechteinhaber durch den *Directory Manager* zugeteilt. Zur Zeit gibt es nur einen *Directory Manager*, daher beginnen alle derzeit vergebenen DOI-Nummern mit 10 (Nummerncode des *Directory Managers*), gefolgt von der Zahl, die den jeweiligen Verlag im DOI repräsentiert.³⁰⁾

Der zweite Bestandteil der DOI-Nummer ist ein Suffix. Das Suffix ist durch einen Schrägstrich vom Präfix getrennt und bezeichnet den spezifischen zu identifizierenden Inhalt. Das Suffix-Numerierungssystem kann vom Verlag frei gewählt werden. Sofern internationale Numerierungsstandards für die Bezeichnung des Suffix gewählt werden (ISBN, ISSN, ISCR, ISWC etc), sollten sie in eckigen Klammern der eigentlichen Identifizierungsnummer vorangestellt werden. Eine DOI-Nummer könnte also folgendermaßen aussehen:

Präfix	Suffix
10.12345/	[ISBN]3-7007-0714-2

Der Verlag kann aber auch ein internes Numerierungssystem verwenden.

Das Suffix kann Inhalte jeden Umfangs (Bücher Aufsätze, Abstracts etc) und jeder Art (Text, Bild, Audio, Video, Software etc) bezeichnen.³¹⁾ Der DOI hat somit das Potential in sich, zum universellen Identifizierungssystem urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet zu werden.

Der spezifische Vorteil des DOI-Systems besteht im Routing-System (*directory*). Da Ort oder Rechteinhaberschaft von im Internet angebotenen Inhalten wechseln können, ist der DOI mit einem zentralen Routing-System verbunden. Klickt also ein Nutzer den DOI an, so wird ein Auftrag an das zentrale Routing-System übermittelt, die aktuelle Adresse und Rechteinhaberschaft an dem Inhalt zu ermitteln. Die Adresse wird an den Browser des Nutzers übermittelt, mit dem Auftrag diese Adresse anzuwählen. Am Bildschirm des Nutzers erscheint innerhalb von Sekunden ein Antwortschirm, der entweder den Inhalt selbst oder Informationen über den gewünschten Inhalt enthält und die Zugangsvoraussetzungen spezifiziert. Sofern der Inhalt auf einen anderen Server gelegt wird oder sich die Rechteinhaberschaft ändert, werden diese Änderungen im Routing-System abgespeichert, sodaß bei jeder künftigen Abfrage der Nutzer zum neuen Ort oder an den neuen Rechteinhaber verwiesen wird. Durch die Möglichkeit der jederzeitigen

³⁰⁾ Verlage können eine eigene DOI für jedes Verlagssignet beantragen.

³¹⁾ Einem Buch kann eine DOI-Nummer, einem Aufsatz in diesem Buch eine andere DOI-Nummer zugewiesen werden.

einfachen Aktualisierung der angegebenen Daten bleibt das DOI-System stets verlässlich und effizient.

Die Datenbank enthält Informationen über den identifizierten Inhalt, die vom Rechteinhaber, der die DOI-Nummer beantragt hat, mitgeteilt werden. Diese Information kann im aktuellen Inhalt selbst bestehen oder in Informationen über den Inhalt und Voraussetzungen über den Zugang zu diesem Inhalt. Weiters ist geplant, daß die Datenbank in Zukunft auch ein Minimum an Metadaten³²⁾ enthalten soll (zB bibliographische Daten), um automatisierte Dienste, wie etwa die Aktualisierung von Zitatlinks, zu ermöglichen.

Eine der wesentlichen Aufgaben des DOI-Systems in Zukunft wird es sein, als Agent für verschiedene automatisierte Dienste zu wirken. Der Agent wird bei Aufruf des DOI dem Nutzer die Bestellung eines Titels, das Herunterladen eines spezifischen Inhalts, die Teilnahme an einem Diskussionsforum, die Recherche in einer Datenbank etc, anbieten.

2. Werkedatenbanken

Die Identifizierung von Werken im digitalen Umfeld würde ihren Zweck nicht erfüllen, wenn nicht mittels dieser einheitlichen Identifizierungsnummern die einzelnen Werke in Datenbanken, die weitergehende Informationen über diese Werke enthalten, angesprochen werden könnten. Bereits jetzt verfügt jede Verwertungsgesellschaft über eine Datenbank der im jeweiligen Land genutzten Werke ihres Repertoires. Sofern ein Werk nicht in dieser Datenbank enthalten ist, richtet die Verwertungsgesellschaft eine Anfrage an jene Verwertungsgesellschaft, deren Bezugsberechtigter der Urheber ist.

Im Jänner 1994 begann man im Rahmen der CISAC an der Entwicklung eines Common Information Systems (CIS) zu arbeiten. Es handelt sich dabei um ein sehr ehrgeiziges Projekt, das die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken und die Rechtswahrnehmung im digitalen Umfeld vorbereitet. Das CIS umfaßt ca ein Dutzend Arbeitsgruppen unter der Leitung eines zwanzigköpfigen internationalen Steering-Komitees.³³⁾ Im Rahmen des CIS werden zentrale Datenbanken wie IDA und WID³⁴⁾ aufgebaut, die dann bis zum Jahr 2000 zu einem globalen digitalen Informationssystem namens „WorksNet“ zusammengefügt werden sollen.³⁵⁾ Ergänzend zu den zentralen Datenbanken werden einheitliche Parameter für den Datenaustausch zwischen den einzelnen Verwertungsgesellschaften erarbeitet, sodaß

³²⁾ Als Metadaten werden Informationen über einen Inhalt, wie etwa das Vorhandensein, die Größe, der Sender, der Empfänger etc bezeichnet.

³³⁾ Ausführlicher hierzu *Nashville, June 1997: meeting of the Information System Steering Committee*, CISAC News 1997/9, 5-6.

³⁴⁾ Works Information Database.

³⁵⁾ Vgl hierzu *Briem*, Tagung der Technischen Kommission der CISAC in London (13.-14. 10. 1997), MR 1997, 260.

künftig der Datenaustausch zwischen den einzelnen Gesellschaften über einheitliche Schnittstellen erfolgen kann.³⁶⁾

WID, die Works Information Database, ist die wichtigste internationale Datenbank für kleine musikalische Rechte. Die zehn größten musikalischen Verwertungsgesellschaften haben sich bereit erklärt, ihre Werke in diese Datenbank zu melden. Diese zentrale internationale Datenbank ist derzeit noch ein Pilotprojekt, soll aber bis Ende des Jahres 2000 operativ sein. Der Zugriff auf die Datenbank wird online über das Internet mittels Paßwort für die Verwertungsgesellschaften möglich sein. Bestimmte Teile der Datenbank werden möglicherweise auch für die Allgemeinheit zugänglich sein.

IDA, die International Documentation of Audiovisual Works, ist eine von der SACD im Auftrag der CISAC geschaffene internationale Filmdatenbank, die Auskunft über den Titel, das Produktionsjahr, das Produktionsland sowie über bestimmte Rechteinhaber an Filmwerken (Regisseur, Drehbuchautor und Dialogautor) gibt. Neun Urheberrechtsgesellschaften – die ALCS,³⁷⁾ die VG Bild-Kunst,³⁸⁾ die KOPIOSTO,³⁹⁾ die SABAM,⁴⁰⁾ die SACD,⁴¹⁾ die SCAM,⁴²⁾ die SPA,⁴³⁾ die SSA⁴⁴⁾ und die SUISSIMAGE⁴⁵⁾ – haben ihr Repertoire an audiovisuellen Werken bisher ganz oder zum Teil der SACD gemeldet. Die Version 2 der IDA-Datenbank (CD-ROM) umfaßt 133.477 audiovisuelle Werke und 369.504 Rechteinhaber.⁴⁶⁾

Zu den im Rahmen des CIS verwalteten Datenbanken zählt auch AVI, die Audio-Visual Information for Musical Rights-Datenbank, die Auskunft über die Rechteinhaber von mit audiovisuellen Werken verbundenen Musikwerken gibt. Die AVI-Datenbank dient vornehmlich dazu, anhand des Ti-

³⁶⁾ Dies sollte zu einer deutlichen Effizienzsteigerung hinsichtlich des Datenaustausches zwischen den einzelnen Urheberrechtsgesellschaften führen.

³⁷⁾ Authors' Licensing and Collecting Society, eine britische Urheberrechtsgesellschaft.

³⁸⁾ Eine deutsche Urheberrechtsgesellschaft, die Rechte der Regisseure von Filmwerken wahrnimmt.

³⁹⁾ Eine finnische Urheberrechtsgesellschaft.

⁴⁰⁾ Société d'Auteurs Belge/Belgische Auteurs Maatschappij, eine pluridisziplinäre belgische Verwertungsgesellschaft.

⁴¹⁾ Société des Auteurs et Compositeurs Dramatiques, eine französische Urheberrechtsgesellschaft, die große Rechte an Sprachwerken wahrnimmt.

⁴²⁾ Société Civile des Auteurs Multimédia, eine französische Verwertungsgesellschaft, die Rechte an Filmwerken wahrnimmt.

⁴³⁾ Sociedade Portuguesa de Autores.

⁴⁴⁾ Société Suisse des Auteurs.

⁴⁵⁾ Société Suisse pour la Gestion des Droits d'Auteurs d'Oeuvres Visuelles et Audiovisuelles, eine schweizerische Verwertungsgesellschaft, die Rechte der Regisseure und Drehbuchautoren an Filmwerken wahrnimmt.

⁴⁶⁾ Die Finanzierung der IDA-Datenbank erfolgt über einen Beitrag der einzelnen Gesellschaften, die Werke in die IDA-Datenbank melden oder diese Datenbank zu Zwecken der Dokumentation oder Verteilung nützen. Die bisherigen Investitionskosten betragen 2,5 Mio FF.

dem enthält das IPI-System auch die Leerkassettenvergütung, die Reprographievergütung, die Bibliothekstantieme und das Folgerecht.

b) Clearing-Stellen von Verwertungsgesellschaften

Um die Klärung von Rechten für Multimediaprodukte zu erleichtern, wurden in einzelnen Ländern Clearingstellen der Verwertungsgesellschaften geschaffen.⁵²⁾ In Frankreich wurde die SESAM,⁵³⁾ in Deutschland die CMMV,⁵⁴⁾ in der Schweiz die SMCC⁵⁵⁾ gegründet. Auch in den Niederlanden,⁵⁶⁾ in Irland,⁵⁷⁾ in Spanien⁵⁸⁾ und in Finnland⁵⁹⁾ wurden zu diesem Zweck gemeinsame Organisationen geschaffen. Diese Copyright-Clearingstellen geben Auskünfte über die Rechteinhaber, erteilen allerdings mit Ausnahme der SESAM selbst keine Lizenzen.

Im Rahmen des EU-Projekts VERDI⁶⁰⁾ wird versucht, ein europaweites Informations- und Lizenznetzwerk zwischen den national organisierten Clearing-Stellen der Verwertungsgesellschaften aufzubauen. Partner des VERDI-Projekts sind die KOPIOSTO als Projektkoordinator sowie die CMMV, die MCCI, die SESAM, die spanische und die italienische pluri-disziplinäre Urheberrechtsgesellschaft SGAE⁶¹⁾ und SIAE.⁶²⁾ Beratend tätig sind die FEP,⁶³⁾ die GESAC⁶⁴⁾ und die IFFRO.⁶⁵⁾ Ziel dieses Projektes ist es, bis zum Jahr 2000 einen auf dem Internet basierenden Dienst aufzubauen, der es den Multimedia-Produzenten erlauben soll, einfach und kostengünstig sämtliche erforderlichen Rechte an vorbestehenden Werken zu erwerben.⁶⁶⁾

⁵²⁾ Diese auch als „One-stop-shop“ bezeichneten Clearing-Stellen wurden insbesondere auf Drängen der Multimediaproduzenten eingerichtet.

⁵³⁾ Eine gemeinsame Organisation der SACD, der SACEM, der SCAM, der SDRM sowie der ADAGP.

⁵⁴⁾ Clearingstelle Multimedia der Verwertungsgesellschaften für Urheber- und Leistungsschutzrechte, eine gemeinsame Organisation der GEMA, der VG Wort, der VG Bild-Kunst, der GVL und der fünf Film-Verwertungsgesellschaften VFF, VGF, GWFF, GÜFA und AGICOA, vgl. hierzu *Kreile/Becker*, Multimedia und die Praxis der Lizenzierung von Urheberrechten, GRURInt 1996, 691 f.

⁵⁵⁾ Swiss Multimedia Copyright Clearing Center, eine gemeinsame Organisation der SUISA, der SSA, der SUISSIMAGE und der ProLitteris.

⁵⁶⁾ Centrum voor Dienstverlening Auteurs-en-aanverwante Rechten (CEDAR).

⁵⁷⁾ Multimedia Copyright Clearance Ireland (MCCI).

⁵⁸⁾ Officina Multimedia.

⁵⁹⁾ KOPIOSTO.

⁶⁰⁾ VERDI steht für Very Extensive Rights Data Information-project.

⁶¹⁾ Sociedad General de Autores y Editores.

⁶²⁾ Società Italiana degli Autori ed Editori.

⁶³⁾ Federation of European Publishers.

⁶⁴⁾ Groupement européen des sociétés d'auteurs et compositeurs.

⁶⁵⁾ International Federation of Reproduction Rights Organisation.

⁶⁶⁾ Nähere Informationen zum VERDI-Projekt sind unter <http://www.verdi-project.com> abrufbar.

III. Resümee

International werden große Anstrengungen unternommen, um weltweit einheitliche Identifizierungssysteme für urheberrechtlich geschützte Werke und Rechteinhaber aufzubauen. Ein diesbezüglicher Konsens zwischen den beteiligten Unternehmen und Organisationen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die elektronische Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Werke. Parallel dazu werden von den Urheberrechtsgesellschaften zentrale Werke- und Rechteinhaberdatenbanken erstellt, um die Wahrnehmung von Rechten auch im digitalen Raum sicherzustellen.

Die CISAC hat sehr früh und mit hohem Engagement und Effizienz auf die Herausforderungen der digitalen Umwälzung reagiert. Die verschiedenen im Rahmen des Common Information System erstellten und noch zu erstellenden technischen und organisatorischen Mittel werden zu einer deutlichen Steigerung der Effizienz der Verwaltung von Urheberrechten führen und somit gewährleisten, daß der schöpferisch Tätige auch im digitalen Umfeld einen angemessenen Anteil an den mit den Früchten seiner Arbeit erzielten Einnahmen erhält.